

Hilfskasse für Schweizer Ärzte

W. Zutter

Ich habe im letzten Jahresbericht der Hilfskasse für Schweizer Ärzte in der Schweizerischen Ärztezeitung darauf aufmerksam gemacht, dass das Spendenaufkommen in den letzten Jahren zurückgeht. Auch Legate sind seltener geworden. Es darf angenommen werden, dass vielfältige Gründe hinter diesem Rückgang stehen:

- In einigen kantonalen Gesellschaften wurden die «Bussgelder» für das unentschuldigte Fortbleiben von der jährlichen Generalversammlung abgeschafft.
- Die Zeugnishonorare der sogenannten «Heftli-Versicherungen» wurden von vielen Kollegen überwiesen. Die Versicherungen gibt es nicht mehr.
- Ein wichtiger Teil der Spenden waren «Kollegen-honorare» anstelle eines Geschenkes für unentgeltliche Behandlungen durch Kollegen. Seit der Einführung des Obligatoriums im neuen KVG wurde es üblich, eine Rechnung zu schreiben.
- Der Konkurrenzkampf unter den verschiedenen wohltätigen Vereinigungen hat zugenommen.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind härter geworden, speziell auch für jüngere Kolleginnen und Kollegen, was der Spendefreudigkeit sicher auch abträglich ist.

Trotzdem möchte ich an Sie appellieren, unser 1883 gegründetes, 1943 in eine standeseigene Stiftung umgewandeltes Solidarwerk bei den Spenden nicht zu vergessen:

Korrespondenz:
Dr. med. W. Zutter
Präsident der Hilfskasse
Wiesendamm 22
CH-4057 Basel

- Die Hilfskasse für Schweizer Ärzte hat sich in über 100 Jahren bewährt als letztes Auffangnetz bei schweren materiellen Notlagen.
- Die Stiftung hat minimale Unkosten (Stiftungsrat ehrenamtlich, Revisoren ehrenamtlich, die höchsten Kosten sind die Portokosten für den Spendenaufwurf und für das professionelle Verwalten des Anlagevermögens, keine Steuern, da wohltätige Stiftungen im Kanton Basel-Stadt befreit sind). Es kommt so praktisch das ganze Geld den Unterstützten zugute.
- Die Unterstützungen sind summenmässig auf Fr. 12 000.- pro Jahr und Unterstützungsfall beschränkt, wobei in begründeten Fällen diese Unterstützung über viele Jahre ausbezahlt wird. Es geht also nur darum, Härtefälle zu lindern.
- Es gibt auch in der Schweiz unter Berufskolleginnen und -kollegen materielle Not. Ich möchte Ihnen das an einigen verfremdeten Beispielen erläutern:
 1. Eine 74jährige Arztwitwe mit pflegebedürftigem, nicht rehabilitationsfähigem Sohn hat nur die minimale AHV-Rente. Sie wird von der Hilfskasse seit Jahren unterstützt.
 2. Einige ältere Kolleginnen und Kollegen oder deren Familien werden unterstützt, weil sie es in jüngeren Jahren versäumt haben, einer Krankenkasse beizutreten. Eine gesundheitliche Katastrophe hat zum wirtschaftlichen Zusammenbruch führen können. Seit dem Obligatorium im neuen KVG sind solche Fälle nicht mehr eingetreten.
 3. Häufiger geworden sind Unterstützungen bei jüngeren Kolleginnen oder Kollegen, die ihre Praxis mit all ihren Investitionen erst kurze Zeit vor einer ernsten Erkrankung oder gar vor dem Todesfalle eröffneten. So wird von der Hilfskasse eine 39jährige Arztwitwe mit 3 Kindern unterstützt, deren Ehemann 2 Jahre nach der Praxiseröffnung verstorben ist.

Ich hoffe, Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, einige Aspekte über die Tätigkeit unserer standeseigenen Stiftung, einem seit bald 120 Jahren bestehenden Solidarwerk, aufgezeigt zu haben, in der Hoffnung, dass Sie auch in Zukunft die Hilfskasse für Schweizer Ärzte beim Spenden berücksichtigen.